

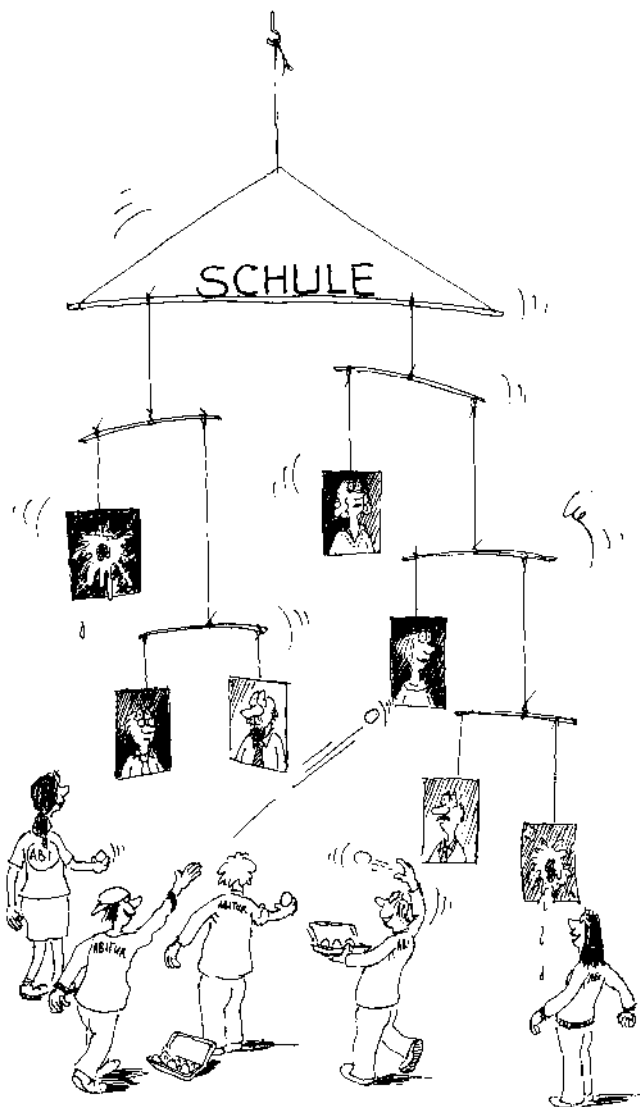
Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Ein bisschen Spaß muss sein....

Der Abschlusscherz gehört dazu – Sicherheit aber auch!

Einmal selbst den Unterrichtsalltag stoppen zu können, das ist der Traum vieler Schüler, der sich am Ende ihrer Schulzeit mit dem sog. Abschlusscherz erfüllt. Auch Frustabbau und eine Portion Rache spielen dabei eine gewisse Rolle. Von der Schulleitung wird das „organisierte Chaos“ nach Absprache meist zähneknirschend geduldet. Man darf schließlich nicht jeden Spaß verbieten, außerdem sind Eigeninitiative und Kreativität prinzipiell zu fördern. Verlass ist auf die Schützenhilfe von Hausmeister und Verbindungslehrer nach dem Motto: „Alles, was rutschig, hoch, eng, schmutzig und stinkig ist, fällt flach.“



Die Suche nach einer guten Idee – eine echte Reifeprüfung!

Nach der Recherche im Internet und beim Betrachten der Fotos vergangener Abschlussstrieche stellt sich die Frage: War das alles? Der gleiche Kommentar ist auch immer wieder von enttäuschten Mitschülern zu hören, wenn die Aktion nach zweistündigem Lehrer-Karaoke-Singen oder Musik über die Lautsprecheranlage des Hauses ohne einen einzigen wirklich lustigen Gag endet. Trotzdem wäre sicher manches Kollegium einschließlich Schulleitung für diese Langweiler-Version dankbar gewesen angesichts manch anderer fürchterlicher Ideen:

Türen werden mit Sand zugeschüttet (Fluchtweg?) und Gänge mit Wasser und Seife zur glitschigen Rutschbahn umfunktioniert, Schulmobiliar türmt sich wackelnd bis zur Decke, Misthaufen und Schrottautos zieren den Haupteingang.

Mit Silikon verklebte Türschlösser müssen ausgetauscht werden; der Schaden geht in die Tausende. Pulver von entleerten Feuerlöschern in den Gängen reizt die Atemwege (Asthmatiker!); das notwendige Überprüfen und Auffüllen verursacht ebenfalls Kosten. Und wehe, wenn dann im allgemeinen Chaos ein Papierkorb brennt und tatsächlich ein Feuerlöscher benötigt wird!

Die Gefahr von Schimmelpilzausbreitung besteht, wenn Müll im Wasserbad ein Wochenende lang auf dem Fußboden schwimmt. (Ein Klassenzimmer soll – laut Schülerbericht im Internet – deshalb nicht mehr zu nutzen sein!) Mit der Ekelgrenze ist auch die Toleranzschwelle überschritten. Hausmeister und Reinigungspersonal sind häufig die eigentlichen Opfer solcher „Pseudo-Scherze“, denn an ihnen bleibt die zusätzliche Arbeit hängen.

Ist es wirklich originell „Aus is!“ an sämtliche Wände der Schule zu sprühen?

Verhüllungsaktionen à la Christo sind vielleicht künstlerisch wertvoll, aber wegen der Kletterei auf dem Schuldach meistens höchst gefährlich. Kein Dachdecker darf ungesichert nach oben – Schüler steigen ohne Sicherung im Dunkeln, vermutlich angeheitert, auf das feuchte Dach. Gewarnt sei auch vor allen Aktionen auf der Straße – alkoholisierte und überdrehte Schüler in Fahrzeugkorsos, vielleicht sogar noch auf Anhängern (Kippgefahr/Absturz!) gefährden sich und andere.

Falls Menschenmassen vor der Schule im öffentlichen Verkehrsraum zu befürchten sind, ist rechtzeitig an eine Straßensperrung zu denken. Der Schulleiter kann zusätzlich noch „amtierende“ oder ehemalige Schüler, die sich bei Rettungsdiensten und Feuerwehr engagieren, für den Tag X zum Einsatz bitten – vorausgesetzt, der Termin steht zeitig genug fest. Mit weiteren Helfern lässt sich auch das Freihalten der Flucht- und Rettungswege besser durchsetzen und manche Gefahrensituation wird von einem geschulten Auge schneller erkannt.

Neue Heldendenkmäler?

Abschlussjahrgänge haben das Bedürfnis, in Erinnerung zu bleiben, d. h. sie wollen sich in irgendeiner Form auf dem Schulgelände „verewigen“. Dies gelingt mit einem selbst gepflanzten Baum, einem witzigen Cartoon an einer (dafür freigegebenen) Wand, einer (vorher bewilligten) künstlerischen Bemalung des Pausenhofbodens oder einer riesigen Pappmaché-Figur als Dekoration. Ein Maibaum samt Darstellungen aus dem Schulleben, ein Mobile mit Lehrerfiguren als Marionetten, tönernen Pädagogen im Gartenzwerg-Format oder die Anlage eines Teiches an geeigneter Stelle mit Hilfe des Hausmeisters oder eines Gärtners – es gibt zahlreiche nette Ideen, die auch die folgenden Schülergenerationen noch bewundern können.

Abzuraten ist von selbst gebauten Spielgeräten für den Pausenhof. Die Konstruktion eines dauerhaft stabilen Objekts erfordert genaue Kenntnisse der technischen Details und handwerkliches Können, also Voraussetzungen, die nur ein entsprechender Hersteller bieten kann.

Originelle Spiele

Kindergeburtstag im großen Stil: Sackhüpfen, Würstlschnappen und Topf schlagen für Lehrer, solche Späße gehören zum Standard-Programm, das sich noch durch Bobbycar-Wettrennen und Schaumstoffkeulen-Kämpfe erweitern lässt. Auch das Luftballon- Meer im Haupteingang ist ein „Klassiker“. Für die Kleinen sind diese Gags noch lustig anzuschauen, spätestens die Mittelstufe findet auch das langweilig.

Ein „Motto“ bietet immerhin einen Rahmen für kreative Ideen: Der Überfall der Zwerge, Marsbewohner, Wikinger, Vampire und Indianer lässt sich hervorragend inszenieren. Der Schulleiter am kunstvoll geschnitzten Marterpfahl ist ein mindestens so beliebtes Fotomotiv wie der Konrektor im Käfig (wenigstens passiert ihm nichts weiter, außer dass man ihn ständig füttert!).

Ein Beachvolleyball-Match oder ein Fußball-Freundschafts(!)-spiel sind Aktivitäten, für die sich bestimmt genügend Freiwillige im Lehrerkollegium finden lassen. Auch Ritterspiele, schottische Highland-Games inklusive Dudelsack-Wettblasen, Wolle spinnen und Kilt-Verkleidung oder karibische Feste kommen gut an.

Etwas von „Dick-und-Doof-Mentalität“ hat dagegen die Tortenwerferei – reine Verschwendung von Nahrungsmitteln und einfach ekelhaft (Insektenstiche!).

Gut organisierte Spiele wie Quizsendungen oder Saalwetten halten die Zuschauer auf ihren Plätzen und auch das Chaos in Grenzen. Nachrichtensendungen mit Vorfällen aus dem reichen Erfahrungsschatz der eigenen Schulzeit, selbst gedrehte Video-Clips, Power-Point-Präsentationen mit den besten Fotos von den Anfängen bis zum Abschluss, ein Star-Interview mit einem als Popstar verkleideten Lehrer, Talkshow-Parodien mit Lehrern und Schülern als Kandidaten, selbst gedichtete Lieder, Sketche und Theaterstücke – es gibt vieles, was man nach dreizehn Jahren schön verpackt zum Besten geben kann.

Es ist letztlich eine Frage der Zeit und des Organisationsvermögens. Nach dem Prüfungsstress hat oft niemand aus der Abschlussklasse mehr Lust, Freizeit und Energie für die Schulgemeinschaft zu opfern. So gibt es dann wieder mal das Billig-Programm, Lärm und Herumstehen – oder die „Null-Lösung“, den Abi-Scherz, den die „Jux-Bauftragten“ schlichtweg vergessen hatten, weil sie zum angekündigten Zeitpunkt mit dem gesamten Jahrgang fünf Flugstunden entfernt am Strand feierten...

Katja Seßlen

Geschäftsbereich Prävention, Bayer. GUVV

Helmpflicht bei Schulsikursen in Italien

Zum Jahreswechsel 2005 wurde in Italien die Helmpflicht auf den Pisten für alle Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren eingeführt.

Was haben Schulen zu berücksichtigen, die ihre Winter-sportaktivitäten auf italienischen Pisten durchführen?

- Die Eltern der betroffenen Schüler sind entsprechend über die Helmpflicht zu informieren.
- Die Mitnahme von Helmen durch die Schule ist anzuordnen, ggf. sind Leihmöglichkeiten vor Ort sicherzustellen.
- Schüler, die keinen Helm tragen, sind von den Aktivitäten auf der Piste auszuschließen.

Bei allen schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Schulsikurses sind die Schüler bei Körperschäden gesetzlich unfallversichert.

Werner Zimnik

Geschäftsbereich Prävention, Bayer. GUVV

Neue Fachberater

Im Schuljahr 2004/2005 wurden folgende Lehrerinnen und Lehrer zu **Fachberatern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung** bestellt:

Bereich Volksschulen

Oberbayern

Landkreis Erding

Markus Pfanzelt
Grundschule Frauenberg

Niederbayern

Landkreis Dingolfing

Rudolf Fisch
Volksschule Wallersdorf

Oberfranken

Landkreis Wunsiedel

Reinhold Rößler
Grundschule II
Marktredwitz

Unterfranken

Stadt Würzburg

Wiltrud Kuhn
Goethe-Hauptschule
Würzburg

Mittelfranken

Stadt Erlangen

Heidi Forisch
Adalbert-Stifter-Schule
Erlangen

Schwaben

Landkreis Donau-Ries

Renate Vill
Volksschule
Mönchsdeggingen

Landkreis Unterallgäu

Ralf Bachenberg
Volksschule Dirlwang

Landkreis Oberallgäu

Johann Dreyer
Volksschule Weitnau

Bereich Förderschulen

Regierung von Schwaben
Abteilung Förderschulen

Klaus-Peter Brüning
Lindenhofschule Senden

Tobias Imminger
Heinrich-Sinz-Schule
Ichenhausen



Der Bayerische GUVV bedankt sich bei allen neu bestellten Fachberatern und auch bei ihren Vorgängern im Amt für ihre Bereitschaft, einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Schüler zu leisten.



Service-Center



Um die telefonische Erreichbarkeit beim Bayer. GUVV und bei der Bayer. LUK zu verbessern, wurde ein Service-Center für den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung eingerichtet. Damit steht den Versicherten eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Unfallsachbearbeitung und zum Versicherungsschutz zur Verfügung.

Service-Center Reha und Entschädigung

0 89/3 60 93-4 40
Mo. – Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ansprechpartner für Fragen zum Versicherungsschutz und zur Unfallsachbearbeitung

Für bessere Erreichbarkeit im Bereich Prävention sorgt jetzt das zweite Service-Center.

Unter der Nummer 0 89/3 60 93-4 33 sind Mitarbeiterinnen der Prävention durchgehend zu sprechen. Sie erteilen z. B. Auskünfte zu Seminaren, Medien und Erste-Hilfe-Kursen. Für weitergehende Fragen vermitteln sie die jeweils zuständigen Aufsichtspersonen als kompetente Ansprechpartner.

Service-Center Prävention

0 89/3 60 93-4 33
Mo. – Do. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner für alle Fragen der Prävention

Rufen Sie uns an – wir helfen gerne!

Werken

Vom 12.–14. April 2005 findet in Mellrichstadt für den nordbayerischen Raum ein Seminar zur Sicherheit im Fachbereich Werken statt.

Schwerpunkte der Tagung sind Hinweise zur Sicherheitstechnik, Ausstattung von Werkräumen und praktische Übungen zum sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen.

An dieser Fachtagung können Lehrkräfte aus den Regierungsbezirken Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz teilnehmen.

Bewerbungen zu dieser Fortbildungsveranstaltung sind auf dem Dienstweg an die Akademie Dillingen, Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung zu richten.

Unfallversicherungsschutz für Schüler in der Mittagspause

Die Einführung des achtstufigen Gymnasiums (G 8) mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 hat den Unterrichts- und Tagesablauf in den bayerischen Gymnasien nachhaltig verändert. Insbesondere ist durch diese Reform auch für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe Pflichtunterricht am Nachmittag zur Regel geworden. Eltern und Lehrer und auch das Bayer. Kultusministerium erwarten vom Bayer. GUVV verlässliche Aussagen hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes während der Mittagspause. Nachfolgend werden themenbezogene Anfragen und Stellungnahmen zusammenfassend wiedergegeben.

Frage: „Besteht für einen Schüler, der während der Mittagspause zum Mittagessen nach Hause geht, für diesen Heim- und anschließenden Rückweg Versicherungsschutz?“

Antwort: „Bei der Beurteilung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für Schüler während der Aktivitäten in der Mittagspause bzw. der zurückgelegten Wege müssen die geänderten Bedingungen im schulischen Unterrichtsangebot sowie in den organisatorischen Abläufen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die versicherungsrechtliche Bewertung von Überbrückungszeiten zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht. Für die Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht also an solchen Unterrichtstagen für den Schul- und den Nachhauseweg zweimal Unfallversicherungsschutz.“

Frage: „Besteht für einen Schüler Versicherungsschutz, der während der Mittagspause das Schulgelände verlässt, um das Mittagessen beispielsweise in einer nahe gelegenen Kantine oder Ähnlichem einzunehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln zu versorgen?“

Antwort: „Auch diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen. Es muss den Schülern – jedenfalls in der hier interessierenden Altersgruppe ab etwa 11 Jahren – freigestellt sein, wo und wie sie sich zur Erhaltung ihrer Arbeits- bzw. Lernfähigkeit für den weiteren (Nachmittags-) Unterricht jeweils mit Nahrungsmitteln versorgen. Das Vorhandensein von entsprechenden Kaufmöglichkeiten in der Schule schließt

also den Versicherungsschutz auf Wegen nicht aus, die ein Schüler zurücklegt, um sich im Nahbereich der Schule anderweitig mit Lebensmitteln zu versorgen. Dient aber ein solcher Weg primär bzw. überwiegend anderen privaten Zwecken (z. B. Einkaufsbummel in der Innenstadt), besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.“

Frage: „Bei welchen Aktivitäten, die die Schüler in der Überbrückungsphase zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht im schulischen Bereich entfalten, besteht Versicherungsschutz, bei welchen nicht?“

Antwort: „Die Schülerinnen und Schüler sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII während des Schulbesuchs versichert, d. h. bei Teilnahme an Veranstaltungen, die in den rechtlichen (Aufsicht, Haftung) und organisatorischen (Prävention) Verantwortungsbereich der Schule fallen. Zum Schulbesuch in diesem Sinne zählt auch die Überbrückung von Freistunden in dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen oder auf dem Pausenhof, sofern die Schüler dort beaufsichtigt werden. Durchgehend schulbezogene Aktivitäten (wie die Anfertigung von ‚Haus‘-aufgaben oder die Vorbereitung auf den weiteren Unterricht) sind für die Begründung bzw. Erhaltung des Unfallversicherungsschutzes während der Mittagspause nicht zu fordern. Die Grenze zum unversicherten Bereich liegt aber – wie bei den versicherten Arbeitnehmern – dort, wo sich rein eigenwirtschaftliche Risiken verwirklichen, etwa Unfälle bei der Essenseinnahme als solcher oder anlässlich von Tätigkeiten älterer Schüler aus rein privaten (nicht schulbezogenen bzw. gruppen- und alterstypischen) Anlässen.“

Aus der Sicht der Prävention ist es im Sinne der Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen empfehlenswert, dass die Schule selbst für ein ausgewogenes und preislich akzeptables Nahrungsangebot in ihren Räumen sorgt. Bewährt haben sich nach unseren Informationen Schülercafés bzw. Schülertreffs, die aus dem „Lernort“ Schule einen „Lebensraum“ Schule machen können. So werden Anreize für die Schüler geschaffen, Freistunden und Mittagspause in der Schule zu verbringen und damit Gefahren auf zusätzlichen Wegen zu vermeiden.

Umfang und Intensität der Beaufsichtigung der Schüler während dieser Zeit richten sich nach dem Alter der Schüler und sollten mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und bei jüngeren Schülern auch mit den Eltern abgesprochen werden.

Michael von Farkas

Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung, Bayer. GUVV

**der weiß-blau-
pluspunkt**

„der weiß-blau pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,

E-Mail: christl.bucher@bayerguvv.de

Zeichnungen: Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Ohmstr. 8, 85221 Dachau